

WICHTIG - BITTE unbedingt DURCHLESEN

Für die Benutzung der Miniaturgolfanlage gelten unter den derzeitigen Corona-Bestimmungen lt. Gesundheitsamt Niedersachsen folgende Regeln:

- **Es dürfen Besucherinnen und Besucher jeweils nur aus einem Haushalt – je nach Inzidenz höchstens ein oder zwei Personen eines anderen Haushalts – zur gleichen Zeit eine Bahn bespielen und sich an dieser Bahn aufhalten.**
- **Zur Ausgabe der Schläger etc. und zum Bezahlen, darf nur eine Person zur Zeit den Schalterraum mit dem nötigen Abstand von 1,50 m zum Personal betreten.**
- **Die Minigolfbahnen liegen alle zwischen 5 bis 9 Meter auseinander, so können die Kontaktbestimmungen von 1,50 Meter je Besucherinnen / Besucher / Gruppe eingehalten werden.**
- **Es stehen Desinfektionsbehälter vor Betreten der Anlage im Schalterraum zur Verfügung.**
- **Auf Hinweistafeln und durch Kontrollen von geschultem Personal und durch den Inhaber selbst wird kontrolliert, ob die Abstandregeln eingehalten werden.**
- **Die Anlage besteht aus 18 Minigolfbahnen, die durch Nummern gekennzeichnet sind. Daher gibt es nur eine Spielrichtung, die nur einen Eingang und nur einen Ausgang auf weisen. Dadurch wird vermieden, dass sich Besuchergruppen begegnen. Personenströme werden damit gesteuert und Warteschlangen werden vermieden.**
- **Die Minigolfschläger, die Körbe mit den Minigolfbällen und die Schreibblöcke und Stifte für die Spieler werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.**
- **Als Kontaktdaten für eine Nachverfolgbarkeit müssen Gäste ihren Namen und ihre Telefonnummer mit Ankunftszeit und Datum hinterlassen.**
- **Mund-Nasen-Schutz ist für das Personal und für die Gäste verpflichtend.**
- **Die Gäste werden über den betrieblichen Infektionsschutz und das angewendete Hygienekonzept per Aushang zu informieren.**